

01/04/2008 at 18:33

Art	Herr
Name	Klein
Vorname	Christoph
Staatsangehörigkeit	deutsche
Postanschrift	Reichenhaller Str. 3
PLZ	83451
Ort	Piding
Land	Deutschland
E-Mail	contact@effecto.info
Name der Vereinigung	atmed AG

Falls der Petitionsausschuss Ihre Petition für zulässig erklärt, sind Sie damit einverstanden, dass sie öffentlich erörtert wird?	JA
Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Name in einem öffentlichen, über das Internet zugänglichen Register verzeichnet wird?	JA

Titel Ihrer Petition	Keine Rechtsmittel für Betroffene bei Versäumnissen der EU-Kommission vorhanden
<p>Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat mit offizieller Notifizierung im Dezember 1997 gegen das Medizinprodukt 'Inhaler Broncho-Air' nach Artikel 8 der Richtlinie 93/42/EWG ein Schutzklauselverfahren bei der EU-Kommission eingeleitet. Dieses Verfahren wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen weder von der EU-Kommission noch von der BRD verfolgt, obwohl hierzu eine Verpflichtung nach dem geltenden europäischen Recht bzw. dieser Richtlinie bestanden hätte. Hierdurch wurde dem damaligen Hersteller Primed Halberstadt Medizintechnik GmbH und dem nachfolgenden Hersteller atmed AG jeglicher Rechtsschutz auf europäischer Ebene verwehrt.</p> <p>Dieser gravierende Vorfall war u.a. auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage vom Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, Herrn Wolfgang Kreissl-Dörfler, an Herrn EU-Kommissar Günter Verheugen mit dem Aktenzeichen P-5233/07 im letzten Jahr, worauf eine irreführende Beantwortung erfolgte.</p> <p>Weiterhin wurde Herr EU-Kommissionspräsident Barroso Mitte letzten Jahres auf unseren Fall und die diversen Unregelmäßigkeiten bei der EU-Kommission aufmerksam gemacht, die unter den Aktenzeichen Barroso (2007)A/5965 und Barroso (2007)D/1666 als 'Affaire atmed' größtenteils bekannt sein müssten.</p> <p>Trotz dessen wurde für keine Abhilfe gesorgt und es sind weiterhin Unregelmäßigkeiten seitens der EU-Kommission aufgetreten. Der gesamte Vorgang wurde von uns vor einigen Wochen an die europäische Behörde 'OLAF' gemeldet und wird seitdem unter dem Aktenzeichen OF/2008/0149 bearbeitet.</p> <p>Weiterhin liegt uns in Kopie ein Schreiben von Herrn EU-Kommissar Günter Verheugen an Herrn MdEP Wolfgang Kreissl-Dörfler vom 03.03.2008 vor, in dem bestätigt wird:</p> <p>'Der Fall wurde seitens der Kommission zum damaligen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt. Auch eine Prüfung, ob Artikel 8 der Richtlinie 93/42/EWG der anwendbare Rechtsrahmen gewesen wäre, hat daher nicht stattgefunden.'</p> <p>Insofern wurde hiermit zugegeben, dass die EU-Kommission gegen die eigene Richtlinie 93/42/EWG und die eigenen Dienstvorschriften elementar verstoßen hat, obwohl nach Artikel 8 der Richtlinie 93/42/EWG unverzüglich eine Anhörung des damaligen Herstellers durch die EU-Kommission im Rahmen des anhängigen Schutzklauselverfahrens hätte stattfinden müssen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schnellstmöglichen Klärung des Falles, einem rechtsverbindlichen Votum für alle Beteiligten und einer Verhinderung von weiteren unnötigen Investitionen und aufwendigen Rechtsstreitigkeiten im Nachhinein geführt hätte. Hierdurch ist der europäischen Krankenversicherungsgemeinschaft, sowie den beiden Herstellern in den letzten 10 Jahren ein gewaltiger wirtschaftlicher Schaden entstanden.</p> <p>Da das Schutzklauselverfahren aus dem Jahre 1997 niemals rechtsverbindlich abgeschlossen wurde, dem Hersteller kein rechtliches Gehör ermöglicht wurde, unser Produkt mit einem erneuten Vertriebsverbot aus dem Jahre 2005 durch die Regierung von Oberbayern behaftet ist, das nicht im Rahmen eines weiteren</p>	

notwendigen Schutzklauselverfahrens nach Artikel 8 der Richtlinie 93/42/EWG durch die BRD an die EU-Kommission gemeldet wurde, um somit vermutlich ein bindendes Votum der EU-Kommission zu vermeiden, den Wettbewerb effektiv zu verhindern und Versäumnisse in der Vergangenheit zu kaschieren, wurden uns hierdurch sämtliche Rechtsschutzmöglichkeiten im Vorfeld verwehrt und unser wirtschaftlicher Ruin billigend in Kauf genommen. Daher möchten wir mit dieser Petition das Europäische Parlament dringend auf unseren Fall aufmerksam machen, da nur der Rat der EU-Kommission oder das Europäische Parlament die rechtliche Möglichkeit haben, diese Missstände dem EuGH zur Prüfung vorzulegen.

Weiterhin möchten wir mit dieser Petition auf die gewaltigen Mängel im Rechtssystem der Europäischen Gemeinschaft aufmerksam machen, die einen effektiven Rechtsschutz eines betroffenen Herstellers im Vorfeld verwehrt und hierdurch die Vernichtung von Existenzen und einer Schädigung der europäischen Volkswirtschaft billigend in Kauf nimmt, sofern unbewusst oder bewusst Versäumnisse durch die EU-Kommission oder eines Mitgliedstaates erfolgen.

Daher bitten wir das Europäische Parlament, unsere Petition schnellstmöglich zu bearbeiten, um diese Missstände im Interesse der Europäischen Gemeinschaft zu beseitigen, für Rechtssicherheit zu sorgen und hierdurch nicht das Ansehen in der Öffentlichkeit zu beschädigen.